

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ihr Ansprechpartner

Jens Jungmann

Durchwahl

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

05.09.2017

Radwege in Sachsen: 40 Kilometer im Bau und 367 Kilometer in Planung

Morgen wird der zweite Bauabschnitt des Radweges zwischen Freital und Tharandt entlang der Staatsstraße 194 freigegeben. Damit ist der 2,1 km lange Radweg von der Cossmannsdorfer Brücke in Freital bis zum Bahnhof Tharandt nun durchgängig befahrbar. Der Radweg wurde seit 2014 gebaut – 2,8 Millionen Euro wurden dafür ausgegeben.

Verkehrsminister Martin Dulig: „Ich freue mich, dass dieser für Freital und Tharandt so wichtige Radweg endlich für den Radverkehr freigegeben werden kann. Neben dem touristischen Aspekt spielt hier natürlich auch die Erreichbarkeit der Hochschule in Tharandt eine wichtige Rolle. Nicht umsonst haben wir die Strecke von Dresden nach Dippoldiswalde für das Programm Radschnellwege berücksichtigt.“

Insbesondere der zweite Abschnitt an der Staatsstraße 194 war sowohl aus planerischer als auch aus baufachlicher Sicht eine Herausforderung: An der Engstelle vor und nach der Querung des Pastritzbaches mussten Fahrleitungsmasten der Bahn umgesetzt und das Stellwerk in Nähe des Bahnkörpers abgebrochen werden. Sowohl an den Stützwänden der Straße als auch dem gegenüberliegenden Steilhang waren Veränderungen nötig. Zudem mussten eine Vielzahl Leitungen verlegt werden. Dazu waren vor Beginn der Baumaßnahme vorbereitende, intensive Konsultationen mit der Deutschen Bahn für eine detaillierte Ausführungsplanung notwendig.

Verkehrsminister Martin Dulig: „So froh wie mich die Freigabe macht, nicht zuletzt an diesem Radweg zeigt sich das Dilemma des Radwegebaus: Die notwendigen Planungen werden immer komplexer und langwieriger. Einen Radweg zu bauen, ist weder einfacher noch von der Planungszeit her schneller zu bewerkstelligen, als der Bau einer Straße.“

Neben den technischen Regelwerken müssen auch die Umweltbelange beachtet werden. Zudem machen die von den Maßnahmen Betroffenen aber auch die anerkannten Umweltverbände zunehmend von ihrem

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr**

Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Recht Gebrauch, Planungen kritisch zu hinterfragen und ggf. gerichtlich überprüfen zu lassen. „Bei all der Diskussion sollte man nicht vergessen, dass sich Bauzeiträume nicht über zwölf Monate eines Jahres erstrecken können. Insbesondere die Wintermonate sind meist aufgrund der Witterung kein Baumonate.“

In den kommenden Monaten folgen weitere Radwege im Freistaat: Prominentestes Beispiel wird dabei im kommenden Monat das letzte Teilstück des Elberadweges bei Königstein sein. Derzeit befinden sich an Bundes- und Staatsstraßen in Verantwortung des Bundes und des Freistaates 40 Kilometer Radwege im Bau und weitere 367 Kilometer in Planung. Dies zeigt, dass das Verkehrsministerium deutlich umgesteuert hat. Dem Radverkehr wird ein hoher Stellenwert eingeräumt, was viele Jahre in Sachsen leider nicht der Fall war. Seit dem Regierungswechsel 2014 wurden insgesamt 91 km Radwege für den Verkehr freigegeben.

Martin Dulig: „Allerdings gilt auch beim Radverkehr, dass nicht in wenigen Jahren aufzuholen ist, was zuvor an Bedarf angewachsen, teilweise liegengelassen ist.“

Mit der Änderung der Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben in kommunaler Zuständigkeit und der Erhöhung der Fördersätze auch für Radverkehrsanlagen im Jahr 2015, wurde bereits an wichtigen Stellschrauben gedreht. So können Kommunen Radverkehrsanlagen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten sowie die Kosten für externe Ingenieur- und Planungsleistungen bis maximal 20 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten gefördert bekommen.

„Ich hoffe, diese zusätzliche Finanzspritze zeigt Wirkung“, so Dulig. Denn oftmals wurden als Ursache für schlecht abfließende Fördergelder zu geringe Personalkapazitäten bei der Vorbereitung und Steuerung von Projekten des Radverkehrs benannt. „Es liegt nun an den Kommunen, diese Gelder auch zu beantragen und abzurufen.“

Ziel ist es, so viele Radwege wie möglich bis 2025 zu bauen. Mit der Fortschreibung der Radverkehrskonzeption 2014 wurde ein Bedarf für den Bau von Radwegen an Bundes- und Staatsstraßen von ca. 542 km in der höchsten Priorität A ermittelt. Diese Zielvorgabe soll bis 2025 umgesetzt werden. Die Realisierung ist u.a. abhängig von der Erlangung des Baurechts.

Hintergrund:

Der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur ist eine Aufgabe mit vielen Akteuren. Der Freistaat Sachsen ist größtenteils zuständig für Radwege an Bundes- und Staatsstraßen. Die Landkreise und Gemeinden sind für die Radwege in kommunaler Verantwortung zuständig. Die Entscheidung, welcher Radweg zur Förderung beantragt und tatsächlich gebaut werden soll, liegt dabei in Verantwortung der Kommunen.

Radwegdatenbank

Im Herbst 2016 wurde die Radwegdatenbank durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) eingerichtet und sukzessive mit radwegspezifischen Daten gefüllt. Sachsenweit wird der Bestand der Radrouten des radtouristischen Landesnetzes SachsenNetz Rad

(Radfernwege, regionale Hauptradrouten und sonstige Strecken) und aller Radverkehrsanlagen an Bundes- und Staatsstraßen in der Baulast des Bundes bzw. des Freistaates Sachsen erfasst. Die Landkreise Leipzig, Nordsachsen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie die kreisfreie Stadt Leipzig und die Landeshauptstadt Dresden wurden bereits aufgenommen. Die Datenbank soll im Jahre 2019 komplettiert sein. Ziel ist die Bereitstellung und der Austausch der radwegspezifischen Daten zwischen Behörden u.a. für Bauprogramme, Bestandverzeichnisse oder Kartenwerke.

Verkehrssicherheit

Als erste Grundregel im Straßenverkehr regelt die Straßenverkehrsordnung ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme. Wichtig ist, dieses Wissen und vor allem den Grundstein für korrektes Verhalten im Straßenverkehr schon frühzeitig zu vermitteln. Deshalb fördert der Freistaat auch die Verkehrserziehung an Schulen und Kindergärten. Ein wichtiger Baustein dabei ist u.a. die Radfahrausbildung im dritten und vierten Schuljahr.